

7592/AB
= Bundesministerium vom 02.11.2021 zu 7733/J (XXVII. GP)
bma.gv.at
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.617.493

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7733/J-NR/2021

Wien, am 2. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Loacker, Fiona Fiedler, Kolleginnen und Kollegen haben am 02.09.2021 unter der **Nr. 7733/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Corona & Tourismus: Vorkehrungen Österreichs für Wintersaison 2021/2022** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8 sowie 10 bis 12

- Welche konkreten Vorgaben sollen für Betriebe in Österreich hinsichtlich der Beherbergung von Gästen für die Wintersaison 2021/2022 gelten? Bitte genaue örtliche und zeitliche Geltung pro Maßnahmen angeben
- Welche konkreten Vorgaben sollen für Betriebe in Österreich hinsichtlich der Bewirtung von Gästen für die Wintersaison 2021/2022 gelten? Bitte genaue örtliche und zeitliche Geltung pro Maßnahmen angeben
- Welche konkreten Vorgaben sollen für Betriebe in Österreich hinsichtlich der Beförderung von Gästen mit Seilbahnen für die Wintersaison 2021/2022 gelten? Bitte genaue örtliche und zeitliche Geltung pro Maßnahmen angeben
- Welche konkreten Vorgaben sollen für einreisende Touristen aus EU-Mitgliedstaaten für die Wintersaison 2021/2022 gelten? Bitte genaue örtliche und zeitliche Geltung pro Maßnahmen angeben
 - Inwiefern ist eine Erstattung der Kosten vorgesehen?

- Welche konkreten Vorgaben sollen für einreisende Touristen aus Drittstaaten für die Wintersaison 2021/2022 gelten? Bitte genaue örtliche und zeitliche Geltung pro Maßnahmen angeben
 - Inwiefern ist eine Erstattung der Kosten vorgesehen?
- Inwiefern fand eine Einbindung Ihres Ressorts bei der Erstellung der Vorgaben für Betriebe und einreisenden Touristen statt?
- Inwiefern fand ein Austausch vonseiten Ihres Ressorts mit Vertretern von EU-Mitgliedstaaten und Nachbarländern Österreichs hinsichtlich abgestimmter Vorgaben bzgl. Ein- und Ausreise statt? Bitte genau Zeit und Ort der Termine samt Teilnehmer angeben.
- Inwiefern fand ein Austausch vonseiten Ihres Ressorts mit betroffenen Stakeholdern hinsichtlich der Vorgaben für Betriebe und einreisender Touristen statt? Bitte genau Zeit und Ort der Termine samt Teilnehmer angeben.
- Inwiefern soll die Kostentragung von Covid-Tests (PCR oder Antigen) erfolgen?
 - Ist eine Kostentragung durch die Tourismusverbände mit den Bundesländern diskutiert worden? Wenn nein, warum nicht?
- Welche Rolle spielt ein flächendeckendes Angebot an Antikörpertests für eine erfolgreiche Wintersaison 2021/2022 und welche Maßnahmen wurden diesbezüglich umgesetzt?
- Wurden Szenarien für eine Verschlechterung der Infektionszahlen ausgearbeitet?
 - Wenn ja: Inwiefern müssen sich die gewählte Kennzahlen verändern, damit strengere Vorgaben eingeführt werden? Bitte um genau Aufstellung der Szenarien samt der gewählten Kennzahlen und der damit verbundenen Änderungen der Vorgaben.
 - Wenn ja: Inwiefern wurden diese Szenarien mit EU- und Nachbarländern Österreich abgestimmt?
 - Wenn ja: Inwiefern wurden Stakeholder bei der Erarbeitung der Szenarien eingebunden?
 - Wenn nein: Warum wurden keine Szenarien bzgl. der Entwicklung des Infektionsverlaufs der aktuell bekannten Virusvarianten zur Erhöhung der Planungssicherheit entworfen?

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen und somit nicht von mir beantwortet werden können.

Zudem erlaube ich mir, dazu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7735/J vom 02.11.2021 durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) zu verweisen.

Zur Frage 9

- Welche Maßnahmen wurden zur Verbesserung der Situation hinsichtlich des akuten Facharbeitermangels im Tourismus für die anstehende Wintersaison 2021/2022 gesetzt?
 - Inwiefern ist eine entsprechende Anpassung der Kurzarbeit geplant?
 - Inwiefern soll eine verstärkte Nutzung der Entfernungsbeihilfe sichergestellt werden?
 - Inwiefern ist die dringend nötige Aufstockung der Kontingente für Mitarbeiter aus Drittstaaten geplant?
 - Inwiefern war Ihr Ressort in der Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Facharbeitermangels beteiligt?

Die COVID 19-Kurzarbeitsbeihilfe wurde bereits anforderungsgerecht angepasst. Nach der für den Zeitraum 01.07.2021 bis 30.06.2022 geltenden Neuregelung werden stärker von den COVID 19-bedingten Einschränkungen betroffene Betriebe (v.a. auch die Tourismusbranche) weiterhin mit der bisherigen Intensität unterstützt, während für weniger vulnerable Wirtschaftsbereiche wieder ein Fördermodell mit Selbstbehalten eingeführt wurde. Darüber hinaus wurde ab 01.07.2021 auch der AMS-Förderanteil der Kosten für die während der Kurzarbeit stattfindenden Schulungen von 60% auf 75% erhöht.

Das Bundesministerium für Arbeit (BMA) ist gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice (AMS) bemüht, die überregionale Vermittlung zu erhöhen. In diesem Sinn hat auch der AMS-Verwaltungsrat mit einer ab 01.09.2021 geltenden Neuregelung die Entfernungsbeihilfe auf Personen mit einem monatlichen Bruttoeinkommen bis zu € 2.700,- (bisher € 2.300,-) ausgeweitet. Davon ist eine erhebliche Steigerung der Förderzahlen zu erwarten.

Unter der Annahme einer guten Auslastung der Tourismusbetriebe und einer hohen Anzahl an Gästen ist für die kommende Wintersaison ein zusätzlicher Bedarf an Saisonarbeitskräften zu erwarten, der nicht hinreichend aus dem verfügbaren Arbeitskräftepotential abgedeckt werden kann. Das Bundesministerium für Arbeit wird daher, wie schon in den letzten Jahren, mit Verordnung Kontingente festsetzen, in deren Rahmen zusätzliche saisonale Arbeitskräfte aus Drittstätten zuglassen werden können. Die dafür erforderlichen Beschäftigungsbewilligungen werden vom AMS erteilt, wenn die gemeldete Saisonstelle nicht mit vorgemerkt Arbeitssuchenden besetzt werden kann (Arbeitsmarktprüfung). Als Ersatzarbeitskräfte für neu angeworbene Arbeitskräfte aus Drittstaaten kommen vor allem auch Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte (derzeit ca. 32.000 beim AMS vorgemerkt) in Betracht. Ob eine Kontingentaufstockung gegenüber den Vorjahren erforderlich ist, wird eine genaue Bedarfsanalyse unter Einbindung der Sozialpartner im Ausländerausschuss des AMS-Verwaltungsrates ergeben.

Im Rahmen der Saisonkontingente wurden und werden auch befristet benötigte Facharbeiter im Tourismus zugelassen.

Die Förderung von am Arbeitsmarkt verwertbaren Qualifizierungen ist ein zentraler Schwerpunkt der österreichischen Arbeitsmarktpolitik, der unter den Bedingungen der aktuellen Arbeitsmarktentwicklung stark forciert wird. Mit der von der Bundesregierung initiierten Corona-Joboffensive wurden für den Zeitraum Oktober 2020 bis Dezember 2021 zusätzlich € 700 Mio. für einen am aktuellen Fachkräftebedarf orientierten Ausbau der arbeitsmarktpolitischen Aus- und Weiterbildungsangebote bereitgestellt. Zur Unterstützung dieses ambitionierten Vorhabens wurde auch ein Bildungsbonus eingeführt, der für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Schulungen, die länger als vier Monate dauern, eine Erhöhung ihres monatlichen Schulungs-Arbeitslosentgelts um € 120,- bedeutet. Im laufenden Jahr 2021 wurden bis Ende August bereits insgesamt 172.072 Personen in diverse AMS-Qualifizierungsprogramme einbezogen, was gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres eine Steigerung um rund 56% bedeutet.

Zur Behebung des längerfristigen Fachkräftemangels werden außerdem – neben den erwähnten Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen – mit Verordnung nach § 13 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes Mangelberufe für die Zulassung von Fachkräften und Schlüsselkräften aus Drittstaaten festgelegt. Arbeitskräfte, die einschlägige Ausbildungen in den aufgelisteten Berufen nachweisen können, wird eine auf Dauer ausgerichtete Zuwanderung über die Rot-Weiß-Rot-Karte ermöglicht. Die Liste der Mangelberufe für 2022 wird nach den gesetzlichen Vorgaben auf Basis der sog. Stellenandrangsziffer ermittelt und voraussichtlich umfangreicher sein als in den Vorjahren. Ob unter den zahlreichen technischen und handwerklichen Berufen auch Fachkräfte im Tourismusbereich enthalten sein werden, kann zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht bestätigt werden.

Sowohl die Kontingentverordnung als auch die Fachkräfteverordnung werden nach der gesetzlich vorgesehenen Befassung des Ausländerausschusses des AMS-Verwaltungsrates zeitgerecht vor Auslaufen der geltenden Verordnungen erlassen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

